

Haftungsfalle Vorsorgevollmacht

Häufig werden Vorsorgeformulare ausgefüllt, ohne dass der Vollmachtgeber und der Bevollmächtigte die rechtlichen Folgen kennen.

Der Vollmachtgeber legt bei der eigenen Handlungsunfähigkeit sein gesamtes Leben meist ohne Kontrolle in die Hand eines anderen. Umgekehrt treffen den Bevollmächtigten zahlreiche Pflichten und Risiken, da eine Vorsorgevollmacht automatisch ein Auftragsverhältnis begründet. Damit schuldet er dem Vollmachtgeber bzw. dessen Erben umfassende Auskunft, Rechenschaft und haftet auch für seine Fehler. Hat der Bevollmächtigte über seine Tätigkeit nicht genau Buch geführt, drohen ihm Schadensersatzansprüche. Damit kommt es schon durch die Vorsorgevollmacht häufig zu einem Erbstreit.

Eine Vorsorgevollmacht sollte daher zum Schutz des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten nie ohne Rechtsberatung erteilt werden und immer auch das Auftragsverhältnis genau regeln.

Nur dadurch wird dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten die Tragweite einer Vorsorgevollmacht aufgezeigt und es können die Wünsche der Beteiligten berücksichtigt werden. Diese Beratung ist im Vergleich zum Erbstreit kostengünstig und schont im Ergebnis nicht nur den Geldbeutel, sondern wahrt auch den Familienfrieden.

Alexandra Schuhmacher
Rechtsanwältin & Fachanwältin für Erbrecht